

Landkreis
Pfaffenhofen a.d.Ilm

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 23.04.2013

Niederschrift

über die Sitzung des Kreisausschusses öffentlicher Teil

am Montag, den 15.04.2013 um 14:30 Uhr
im großen Sitzungssaal des Landratsamts Pfaffenhofen (Rentamt)

Anwesend sind:

Landrat

Wolf, Martin

stellv. Landrat

Westner, Anton
Rothmeier, Franz

CSU

Deml, Erich
Machold, Jens
Russer, Manfred
Schnell, Richard
Weichenrieder, Max

Vertretung für Herrn Albert Vogler
Vertretung für Herrn Reinhard Heinrich

SPD

Herker, Thomas
Huber, Dieter

verlässt die Sitzung um 15:53 Uhr

FW

Alter, Josef
Nerb, Herbert

verlässt die Sitzung um 17:28 Uhr

FDP

Stockmaier, Thomas

AUL

Böhm, Günter

GRÜNE/ÖDP

Dörfler, Roland

kommt um 14:46 Uhr

Verwaltung

Birnbaum, Sabrina
Degen, Christian
Gassner, Helga
Huber, Karl
Müller, Elke

Oberhauser, Marina
Plach, Rudolf

Reisinger, Walter
Röck, Christian
Schmid, Dr. Albert
Schmid, Thomas
Wanner, Hermann
Weich, Wilhelm
Weitzl, Franz
Woedl, Marco

weitere Teilnehmer

Eberle, Gudrun
Huber, Bernd

Entschuldigt fehlen:

CSU

Heinrich, Reinhard
Vogler, Albert

entschuldigt
entschuldigt

Herr Landrat Martin Wolf eröffnet die Sitzung um 14:35 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Mit der Tagesordnung, einschließlich des Nachtragspunktes 17 im öffentlichen Teil, besteht Einverständnis. Herr Landrat Martin Wolf begrüßt die Anwesenden, insbesondere Frau Kreisrätin Eberle, Herrn Bernd Huber und Herrn Kollmeyer vom Wolnzacher Anzeiger.

Herr Landrat gibt bekannt, dass der Tagesordnungspunkt 14 abgesetzt wird. Die Kreisräte sind mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Tagesordnung

1. Bekanntgabe des Rechnungsergebnisses 2012 gem. Art. 88 Abs. 2 LKrO
2. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2012 gem. Art. 60 Abs. 1 LKrO
3. Erlass der Haushaltssatzung 2013 mit Haushaltsplan, Stellenplan und Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft
4. Beschlussfassung über den Finanzplan 2012-2016 und das Investitionsprogramm 2013-2016
5. Wahl der Vertrauenspersonen für den Ausschuss beim Amtsgericht Pfaffenhofen zur Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit vom 01.01.2014 bis 31.12.2018
6. Vorstellung des familienpolitischen Konzepts für den Landkreis Pfaffenhofen: "Familienaktiver Landkreis"
7. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Pfaffenhofen - Beschlussfassung
8. Projekt "Allgemeinmedizinischer Weiterbildungsverbund" (Antrag der Kreisrätin Gudrun Eberle)
9. Fahrzeugzulassungsrecht; Wiedereinführung von Altkennzeichen im Landkreis Pfaffenhofen
10. Schuldnerberatung im Rahmen des SGB II und SGB XII; Antrag auf Erhöhung des Zuschusses für die Schuldnerberatung durch das Caritas-Zentrum Pfaffenhofen vom 21.05.2012
11. Energie und Klimaschutz; Beteiligung an der Energie für alle Woche 2013
12. Anhebung der Kostenbeiträge für die Mitfahrt in den Schulbussen des Landkreises für Schüler der 11. und 12. Klasse an Gymnasien und der Fachoberschule
13. Kreiszuschuss an die Freiherr von Freyberg'sche Gutsverwaltung für die Sanierung des Schlosses in Jetzendorf

14. Kreiszuspruch an die Kreisverkehrswacht Pfaffenhofen
15. Vorstellung eines Sanierungs- und Entwicklungskonzeptes für die Ilmtalklinik Pfaffenhofen;
Grundsatzbeschluss
16. Nachbesetzung der Geschäftsführerstelle Klinikverbund Mittelbayern GmbH
17. Berufung des Wahlleiters für die Landkreiswahlen und dessen Stellvertreter
18. Bekanntgaben, Anfragen

Top 1 Bekanntgabe des Rechnungsergebnisses 2012 gem. Art. 88 Abs. 2 LKrO

Sachverhalt/Begründung

Die Jahresrechnung 2012 schließt wie folgt ab:

Solleinnahmen 2012	85.363.290,54 €
Sollausgaben 2012	85.363.290,54 €
Soll-Fehlbetrag 2012	0,00 €

Die Ermittlung der bereinigten Soll-Ergebnisse kann beiliegender Übersicht über die Jahresrechnung 2012 entnommen werden. Für den Bereich des Gesamthaushalts war somit im Haushaltsplan 2012 der Grundsatz der Gesamtdeckung gemäß § 16 KommHV gegeben. Die neugebildeten Haushaltsausgabereste können der beiliegenden Übersicht entnommen werden.

Der Soll-Überschuss in Höhe von 87.769,76 € wurde der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt vom Ergebnis der Jahresrechnung 2012 zustimmend Kenntnis.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 2 Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2012 gem. Art. 60 Abs. 1 LKrO

Sachverhalt/Begründung

Während des Haushaltsjahres 2012 haben sich im Bereich des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts über- und außerplanmäßige Ausgaben ergeben. Ein Teil dieser Ausgaben (bis zu 35.000,00 € im Einzelfall) konnte gem. § 43 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kreistages durch den Landrat genehmigt werden. Ein weiterer Teil der Mehrausgaben (bis zu 100.000,00 €) fällt unter die Genehmigungspflicht des Kreisausschusses (§ 31 i.V.m. § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages). Der Rest der Haushaltsüberschreitungen ist gemäß § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages durch den Kreistag zu billigen.

Es handelt sich um folgende Mehrausgaben:

Haushalt	Genehmigung durch Kreisausschuss €	Genehmigung durch Kreistag €
Verwaltungshaushalt	103.097,44	488.324,55
Vermögenshaushalt	255.310,19	319.314,54
insgesamt	358.407,63	807.639,09

Durch den Kreisausschuss sind bei zwei Deckungsringen im Verwaltungshaushalt und bei fünf Haushaltsstellen im Vermögenshaushalt über- und außerplanmäßige Ausgaben zu genehmigen.

Über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben, welche vom Kreistag zu genehmigen sind, sind im Haushaltsjahr 2012 bei einem Deckungsring im Verwaltungshaushalt und bei zwei Haushaltsstellen im Vermögenshaushalt angefallen.

Die Genehmigung zu den über- und außerplanmäßigen Ausgaben kann erteilt werden, da eine entsprechende Deckung gegeben ist.

Es wird vorgeschlagen, dem Kreistag die Zustimmung zu empfehlen.

Beschluss:

a) Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben im Haushaltsjahr 2012 durch den Kreisausschuss:

Gemäß § 31 i.V.m. § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages erteilt der Kreisausschuss zu den in einer Übersicht aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2012 in Höhe von 358.407,63 € nachträglich die Genehmigung.

b) Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben im Haushaltsjahr 2012 durch den Kreistag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Gemäß § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages erteilt der Kreistag zu den in einer Übersicht aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2012 in Höhe von 807.639,09 € nachträglich die Genehmigung.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 3 **Erlass der Haushaltssatzung 2013 mit Haushaltsplan, Stellenplan und Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft**

Sachverhalt/Begründung

Der **Kreishaushalt 2013** hat ein Gesamtvolumen von 92,3 Mio. € und damit gegenüber dem Vorjahr (84,8 Mio. €) eine Steigerung um 7,5 Mio. € (= 8,9 %) zu verzeichnen.

Die Steigerung beim Verwaltungshaushalt beträgt 6,0 Mio. € (= 8,3 %), der Vermögenshaushalt steigt um 1,5 Mio. € (= 11,8 %).

Die Steigerung im Bereich des Verwaltungshaushalts bezieht sich auf folgende Ausgabengruppen:

Gr. 4	Personalausgaben	(+)	866.400,00 €
Gr. 5	Verwaltungs- und Betriebsausgaben, Gebäude, Anlagen, Fahrzeuge, Straßenerhalt, Mieten und Pachten, Lehr- und Unterrichtsmittel	(+)	394.950,00 €
Gr. 6	Verwaltungs- und Betriebsausgaben, Geschäfts- und Betriebskosten für Verwaltung, Schulen einschl. Schülerbeförderung, Gutachten in Bausachen	(+)	209.450,00 €
Gr. 7	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke einschl. Sozialhilfe und Krankenhausumlage	(+)	1.134.412,00 €
Gr. 8	Sonstige Finanzausgaben, Zinsen, Bezirksumlage, Zuführung an den Vermögenshaushalt	(+)	3.400.574,00 €
	Steigerung insgesamt	(+)	6.005.786,00 €

Der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm liegt in der **Steuerkraft** innerhalb der 71 bayerischen Landkreise auf Platz 11 (Vorjahr Platz 14).

Bei der **Umlagekraft** erreicht der Landkreis Pfaffenhofen Platz 17 (Vorjahr Platz 19). Die Umlagekraft des Landkreises beträgt für 2013 100,96 Mio. € (Vorjahr 93,06 Mio. € / Steigerung somit 7,90 Mio. € = 8,49 %).

Das **Investitionsprogramm** des Landkreises sieht für 2013 Gesamtaufwendungen von 9,87 Mio. € vor, davon Hochbau 8,50 Mio. € und Straßenbau 1,37 Mio. €.

Der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm gewährt im Haushaltsjahr 2013 an **Investitionszuschüssen** insgesamt 1.960.500,00 €.

Die **Verschuldung** des Landkreises betrug Ende 2012 ca. 1,56 Mio. €. Durch die planmäßige Tilgungsleistung im Haushaltsjahr 2013 von 0,40 Mio. € und einer Neuverschuldung von 2,50 Mio. € beträgt der Schuldenstand Ende 2013 voraussichtlich 3,66 Mio. €.

Die **Rücklagen** des Landkreises betragen Ende 2012 rd. 6,55 Mio. €. Im Haushaltsjahr 2013 ist eine Entnahme in Höhe von 2,22 Mio. € vorgesehen, so dass sich die Rücklage Ende 2013 auf 4,32 Mio. € reduzieren wird.

Das **Kreisumlagenaufkommen** im Haushaltsjahr 2013 erhöht sich bei einem Anstieg der Umlagekraft und einem Hebesatz (44,5 %) um 3,51 Mio € (= 8,49 %) auf 44,93 Mio. €. Der Umlagenhebesatz liegt unter dem Landesdurchschnitt und ist der zweitniedrigste in Oberbayern (Vorjahr: 51,9 %; 2013: 51,5 %).

Die Haushaltssatzung des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm für das Haushaltsjahr 2013 hat im Entwurf folgenden Wortlaut (siehe Anlage!):

Herr Dörfler kommt um 14:46 Uhr zur Sitzung.

Der Kreisausschuss nimmt von der Haushaltssatzung des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm mit Haushaltsplan, Stellenplan und Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft für das Haushaltsjahr 2013 in der vorliegenden Form zustimmend Kenntnis. Haushalts- und Stellenplan sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Kreisausschuss hat die Information zur Kenntnis genommen.

Top 4 Beschlussfassung über den Finanzplan 2012-2016 und das Investitionsprogramm 2013-2016

Sachverhalt/Begründung

Der Kreisausschuss hat über den beiliegenden Finanzplan 2012-2016 sowie über das Investitionsprogramm für die Jahre 2013-2016 zu beschließen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt vom Finanzplan 2012-2016 sowie vom Investitionsprogramm für die Jahre 2013-2016 in der vorliegenden Form zustimmend Kenntnis.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Top 5 Wahl der Vertrauenspersonen für den Ausschuss beim Amtsgericht Pfaffenhofen zur Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit vom 01.01.2014 bis 31.12.2018

Sachverhalt/Begründung

Die Gemeinden des Landkreises Pfaffenhofen a.d. Ilm haben dem Amtsgericht Pfaffenhofen insgesamt 72 Personen für das Amt als Schöffen vorzuschlagen. Aus diesen Vorschlägen wählt ein beim Amtsgericht Pfaffenhofen zu bildender Ausschuss die Schöffen für eine 5-jährige Amtszeit vom 01.01.2014 bis 31.12.2018. Die Zahl der zu wählenden Schöffen gibt der zuständige Richter am Amtsgericht dem Ausschuss vorher noch bekannt.

Dieser Ausschuss besteht aus dem Richter beim Amtsgericht Pfaffenhofen als Vorsitzenden, dem Landrat oder dem von ihm beauftragten Bediensteten als Verwaltungsbeamten sowie sieben Vertrauenspersonen als Beisitzer. Die Vertrauenspersonen werden aus den Einwohnern des Amtsgerichtsbezirks (entspricht dem Gebiet des Landkreises Pfaffenhofen) vom Kreistag mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl in geheimer Abstimmung auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Dem Ausschuss obliegt neben der Schöffenwahl auch die Wahl der über das Jugendamt vorzuschlagenden Jugendschöffen.

Nach dem Stärkeverhältnis im Kreistag sind nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren hierzu vorzuschlagen:

CSU-Fraktion: 3 Vertrauenspersonen
FW-Fraktion: 2 Vertrauenspersonen
AUL/GRÜNE/ÖDP-Fraktion: 1 Vertrauensperson
SPD-Fraktion: 1 Vertrauensperson

Von den Fraktionsvorsitzenden wurden folgende Personen vorgeschlagen:

CSU-Fraktion:

HEINRICH Reinhard, Dorfstr. 11, Vieth, 85298 Scheyern
Raith Otto, Forstwiesen 22, 85077 Manching
Weiß Florian, Richard-Wagner-Str. 7, 85276 Pfaffenhofen a.d.Ilm

FW-Fraktion:

Huch Albert, Am Steinhartl 14, 85077 Manching
Erl Erich, Bergstr. 11, 85290 Rottenegg

AUL/GRÜNE/ÖDP-Fraktion:

Böhm Günter, Bahnhofplatz 6, 85290 Geisenfeld

SPD-Fraktion:

Rothmeier Franz, Kreuzstr. 2, 85126 Münchsmünster

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die von den Fraktionsvorsitzenden vorgeschlagenen Personen zu Vertrauenspersonen für den Ausschuss beim Amtsgericht zur Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit vom 01.01.2014 bis 31.12.2018 zu wählen.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Top 6 Vorstellung des familienpolitischen Konzepts für den Landkreis Pfaffenhofen: "Familienaktiver Landkreis"

Sachverhalt/Begründung

1) Ausgangslage und vorliegende Anträge

Im Landkreis Pfaffenhofen gibt es in den Bereichen Familie, Bildung und Senioren bereits zahlreiche Aktivitäten und Einzelprojekte, die sich diesen wichtigen Zukunftsthemen widmen. Gleichzeitig steht der Landkreis Pfaffenhofen vor Herausforderungen wie der Bewältigung des Demographischen Wandels oder der Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

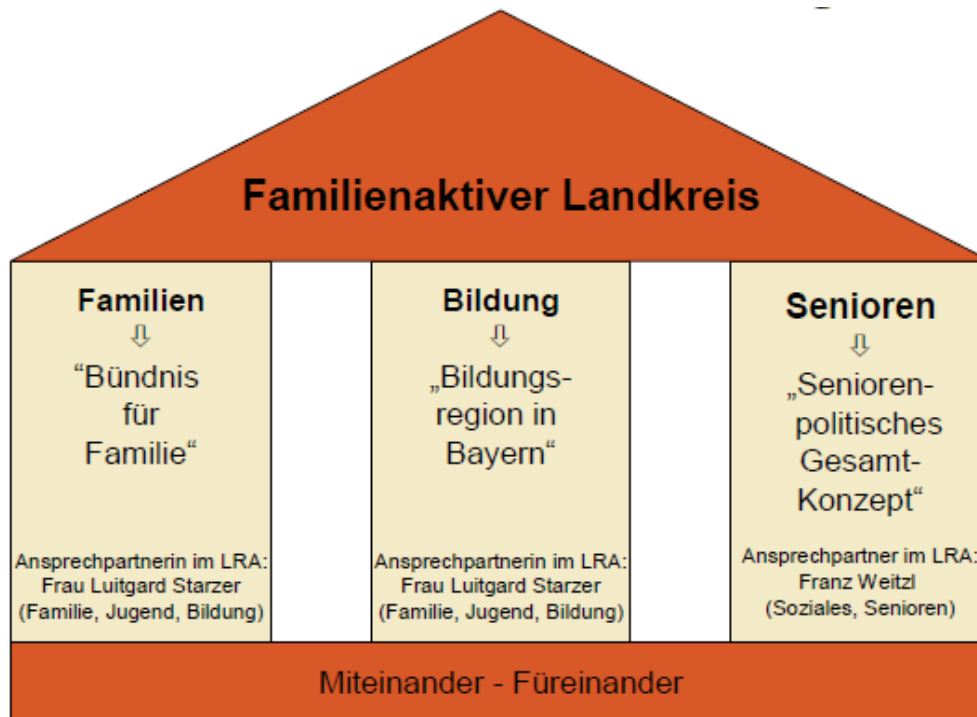
Dem Kreistag liegt ein Schreiben von Frau Julia Berger und Herrn Markus Käser im Auftrag der Initiative „Bündnis für Familie im Lkr. PAF“ vom 08.11.2012 vor, in dem beantragt wird, dass die Kreisverwaltung die Netzwerkkoordination für ein „Bündnis für Familie“ auf Landkreisebene übernehmen soll.

Die CSU-Kreistagsfraktion hat mit Schreiben vom 25.01.2013 beantragt, die Kreisverwaltung zu beauftragen, ein Konzept für die Bewerbung um das Qualitätssiegel „Bildungsregion in Bayern“ auszuarbeiten.

Der Kreisausschuss hat am 06.12.2010 den Grundsatzbeschluss zur Erstellung eines Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts für den Landkreis Pfaffenhofen gefasst. In der Folge wurde ein entsprechendes Konzept ausgearbeitet, das dem Kreistag am 22.04.2013 zum Beschluss vorgelegt werden soll.

2) Konzeptionelles Vorgehen: „Familienaktiver Landkreis“

Sinnvoll ist es, die bereits vorhandenen Einzelaktivitäten in ein familienpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Pfaffenhofen unter dem Dach „Familienaktiver Landkreis“ einzubetten. Ausgehend von einer Bestandsaufnahme sind die einzelnen Handlungsfelder zu bündeln und zu vernetzen. Damit können Synergieeffekte genutzt, neue Lösungsansätze und bedarfsgerechte Angebote erarbeitet werden, um den Landkreis auch für die Zukunft gut aufzustellen. Das Gesamtkonzept „Familienaktiver Landkreis“ basiert auf den drei Zukunftsfeldern „Familie“, „Bildung“ und „Senioren“ und gibt diesen eine klare Struktur.



a) Säule 1: Familie – Gründung Bündnis für Familie

Hinter der Säule „Familie“ steht die Gründung eines „Bündnisses für Familie“. Es handelt sich dabei um eine Initiative des Bundesfamilienministeriums. Bundesweit gibt es inzwischen rund 670 „Lokale Bündnisse für Familie“. Ziel es, die Lebens- und Arbeitsbedingungen für Familien durch bedarfsorientierte Projekte verbessern. Familienfreundlichkeit ist Standortpolitik.

Kernthemen sind:

- Vereinbarkeit von Familie und Beruf → Familienfreundlichkeit in Unternehmen und Institutionen usw.
- Kinderbetreuung → Mittag, Nachmittag und Ferien; flexible Öffnungszeiten Betreuungseinrichtungen; Abdecken von Randzeiten usw.
- Unterstützende familienfreundliche Infrastruktur → weiterer Ausbau Betreuungsmöglichkeiten usw.
- Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Pflege → Arbeitstagung, Vorträge zum Thema Pflege usw.

Als Bündnispartner kommen alle Bürgerinnen und Bürger, Familien, Kommunen, Wohlfahrtsverbände, Unternehmen und Betriebe, soziale Initiativen, Bildungsträger, Wirtschaftsverbände, Vereine usw. in Betracht.

Die Gründung läuft in folgenden Schritten ab:

1. Bündnisidee initiieren
2. Bündnisteam aufbauen
3. Planungstreffen – inhaltliche und organisatorische Fundament festlegen und Netzwerk verbreitern
4. Bündnis gründen
5. Netzwerk nachhaltig managen in Projektgruppen (und einer Lenkungsgruppe)

b) Bildung – Bildungsregion in Bayern

Die Bewerbung um das Gütesiegel „Bildungsregion in Bayern“ steht im Mittelpunkt des zweiten Bereichs „Bildung“. Dabei handelt es sich um eine Initiative des Bayerischen Staatsministeriums

für Unterricht und Kultus. Ziel ist es, jungen Menschen ein passgenaues Bildungsangebot zu bieten. Damit haben sie eine bessere Chance auf aktive Teilhabe an Existenzsicherung und Wohlstand. Die vorhandene Vernetzung soll verstärkt und – *das ist das Neue am Konzept* - institutionalisiert werden. Somit soll vor Ort ein fester Rahmen, in dem sämtliche Bildungsakteure ihr Wissen / Erfahrung einbringen können, geschaffen werden.

Die Bildungsregion hat grundsätzlich fünf Säulen:

Übergänge organisieren und begleiten	Schulische und außerschulische Bildungsangebote und Bildungsträger vernetzen	Kein Talent darf verloren gehen – Jungen Menschen in besonderen Lebenslagen helfen	Bürgergesellschaft stärken und entwickeln	Herausforderungen des demographischen Wandels annehmen
↓	↓	↓	↓	↓
Kindergarten bis Hochschule / Beruf	u. a. Kooperation Schule mit Schule, Wirtschaft, Wissenschaft und Erwachsenenbildung	u. a. Integration, Inklusion Jugendsozialarbeit an Schulen	u. a. Ehrenamt, FSJ und generationsübergreifende Angebote	u. a. Bildung als Standortfaktor, bestehendes Bildungsangebot sichern (z. B. durch Kooperation), Schulentwicklung und Gebäudemanagement

Die Schritte zur Gründung sind wie folgt vorgegeben:

1. Erstes Dialogforum: Vorstellung fünf Säulen, Ist-Stand in Region, Aufzeigen Handlungsfelder, Vorschläge für Arbeitskreise
2. Arbeit in Arbeitskreisen (Schwerpunkt):
Vorstellung Ergebnisse im Jugendhilfeausschuss nach spätestens einem Jahr
3. Zweites Dialogforum: Vorstellung Abschlussbericht; Beschlussfassung zur Bewerbung
4. Bewerbung bei Konferenz der Schulaufsicht (Regierung und örtl. zuständige Ministerialbeauftragte)
5. Bewertung und Verleihung des Qualitätssiegels: Entscheidung durch Kultusministerium
6. Monitoring / Qualitätskontrolle durch Konferenz der Schulaufsicht ca. einmal jährlich

Zu den Dialogforen ist folgender Teilnehmerkreis einzuladen:

Schulleiter, Elternbeiratsvorsitzende, Personalvertretungen, Schülersprecher und Schulaufwandsträger, Regierungspräsident, Konferenz der Schulaufsicht, Jugendhilfeausschuss, Kreisjugendring sowie Jugendreferenten. Außerschulische Partner: Kommunen, Wirtschaft, Arbeitsverwaltung, Kirchen, Kammern, Erwachsenenbildung und außerschulische Bildungsträger usw.

c) Senioren – Seniorenpolitisches Gesamtkonzept

Das Seniorenpolitische Gesamtkonzept des Landkreises bildet die dritte Säule „Senioren“ (vgl. dazu gesonderter Tagesordnungspunkt). Es handelt sich dabei um ein Grundsatz- und Rahmenpapier für die Seniorenpolitik im Landkreis. Nachfolgende 13 Handlungsfelder mit rund 90 Maßnahmen (z. B. Informationsplattform im Internet, Treffen Seniorenbeauftragte) wurden erarbeitet.

- | | |
|------------------------|-------------------------------------|
| 1. Ortsplanung | 7. Pflegeunterstützung |
| 2. Mobilität | 8. Besondere Zielgruppen |
| 3. Wohnen zu Hause | 9. Information |
| 4. Präventive Angebote | 10. Vernetzung |
| 5. Teilhabe | 11. Hospiz- und Palliativversorgung |
| 6. Ehrenamt | 12. Betreuung und Pflege |

13. Ärztliche Versorgung

Die Umsetzung erfolgt durch Landkreis, Gemeinden, Wohlfahrtsverbände. Der Landkreis steuert und koordiniert die Aktivitäten, die sich auf den gesamten Landkreis beziehen und sorgt für den Transfer in Gemeinden und leistet Unterstützung.

3) Umsetzung des „Familienaktiven Landkreises“ unter personellen Gesichtspunkten

Die Kreisverwaltung plant zur Umsetzung des Konzepts „Familienaktiver Landkreis“ und zur weiteren Koordination für die Säule 1 und 2 eine Teilzeitkraft zur Verfügung zu stellen. Zur künftigen Betreuung der Aufgaben der Säule 3 soll eine 0,5-Stelle zur Verfügung gestellt werden.

Herr Herker verlässt die Sitzung um 15:53 Uhr.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

1. Der Kreistag nimmt das familienpolitische Gesamtkonzept „Familienaktiver Landkreis“ zustimmend zur Kenntnis.
2. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, ein „Bündnis für Familie“ auf Landkreisebene zu entwickeln und Regularien für die Leitung und Koordination dieses Bündnisses zu erarbeiten.
3. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, ein Konzept für die Bewerbung um das Qualitätssiegel des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus „Bildungsregion in Bayern“ auszuarbeiten und den zuständigen Gremien des Landkreises zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

[Die Beschlussfassung zum Seniorenpolitische Gesamtkonzept des Landkreises erfolgt in einem gesonderten Tagesordnungspunkt.]

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 7 Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Pfaffenhofen - Beschlussfassung

Sachverhalt/Begründung

Die Landkreise haben nach Artikel 71 Ausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch (AGSG) als zuständige Aufgabenträger die Pflicht darauf hinzuwirken, dass bedarfsgerechte Pflegedienste rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen und nach dem Grundsatz „Ambulant vor Stationär“ die Lebenswelt älterer Menschen mit den notwendigen Versorgungsstrukturen und neuen Wohn- und Lebensformen gestaltet wird. Sie erfüllen dadurch eine Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis.

Der Kreisausschuss hat deshalb am 6. Dezember 2010 den Grundsatzbeschluss zur Erstellung eines Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts für den Landkreis Pfaffenhofen gefasst. Entsprechende Angebote wurden eingeholt, am 5. September 2011 ist die Auftragsvergabe durch den Kreisausschuss an die Arbeitsgemeinschaft für Sozialplanung in Bayern ergangen.

Neben den Befragungen der Wohlfahrtsverbände, Heime, Sozialstationen, Kommunen und anderen in der Seniorenarbeit tätigen Akteure wurden im Januar 2012 in einer groß angelegten Befragung ein Fünftel aller Landkreisbürger/innen ab 60 Jahren befragt, dabei wurden ca. 9 500 Fragebögen versandt. Vier Gemeinden nämlich Baar-Ebenhausen, Jetzendorf, Manching und Münchsmünster haben für eigene Zwecke eine Vollerhebung durchgeführt. Ca. 5 000 Senioren und somit über die Hälfte der Befragten haben geantwortet und von der Arbeitsgemeinschaft für Sozialplanung in Bayern neben den anderen Befragten ausgewertet.

Im Laufe des Jahres 2012 fanden vier Beiratssitzungen mit dem Sozialausschuss ergänzt mit zwei Bürgermeistern statt. Ferner wurden zwei ganztägige Workshops unter Federführung des Instituts mit einer guten Beteiligung von jeweils 60 bis 70 Personen aus allen Bereichen der Seniorenarbeit durchgeführt und dabei die 13 Handlungsfelder mit ca. 90 Maßnahmen und Empfehlungen diskutiert und erarbeitet. Für die Maßnahmen und Empfehlungen aus den jeweiligen Handlungsfeldern wurden Zuständigkeiten und Ansprechpartner benannt, dabei haben sich Zuständigkeiten/Ansprechpartner und daraus resultierend Federführungen für den Landkreis, für die Gemeinden, für die Wohlfahrtsverbände und Sonstige wie beispielsweise Krankenkassen, Heime, Bildungsträger, Ärzte usw. ergeben. Im Band II mit Pflege und Bedarfsplanung ist die amtliche Pflegestatistik, veröffentlicht im Dezember 2012, eingeflossen und damit die aktuellste Datenlage.

Am 25.03.2013 hat die finale Sozialausschusssitzung (4. Beiratssitzung) stattgefunden. Dr. Jaufmann von der Arbeitsgemeinschaft Sozialplanung in Bayern hat nochmals ausführlich die Struktur- und Eckdaten, das Handlungsfeld „Betreuung und Pflege“ und die Pflegebedarfsprognose vorgestellt.

Alle Ausschussmitglieder waren vorab zu den eingegangenen Änderungswünschen und zur Federführung bei den Maßnahmen und Empfehlungen schriftlich informiert. Die in einer Synopse zusammengefassten Änderungswünsche sowie die Federführung bei den Maßnahmen und Empfehlungen zum Handlungsfeld „Pflege und Betreuung“ wurden nochmals als Tischvorlagen aufgelegt. Die vom Landkreis geplanten Sofortmaßnahmen mit

Herausgabe des Seniorenratgebers im Herbst 2013

Berufung eines Seniorenbeauftragten für den Landkreis (0,5-Personalstelle)

Aufgabenkatalog für die Seniorenbeauftragten der Gemeinden

Treffen der Seniorenbeauftragten ein- bis zweimal jährlich

Berufung eines Seniorenbeirates/-forums auf Landkreisebene

Seniorentag/-forum einmal jährlich durch den Landkreis

wurden ebenfalls vorgestellt.

Die vorgetragenen und in einer Synopse zusammengefassten Änderungswünsche wurden erörtert. BRK und Caritas zeigten Einverständnis mit den vorgeschlagenen Lösungen, die bereits in den Entwurfassungen von Band I und II eingearbeitet sind. Ebenfalls aufgenommen werden noch die Evangelischen Senioren Pfaffenhofen, die bereits seit Jahrzehnten regelmäßige Treffen für Senioren durchführen.

Nach weiteren Wortbeiträgen zur Situation in der Tagespflege und zu festen oder eingestreuten Kurzzeitpflegeplätzen und der Feststellung von Herrn Landrat Wolf, dass derzeit 116 Pflegeplätze im Landkreis frei sind und deshalb auch für einen mittelfristigen Zeitraum wohl keine neuen Langzeitplätze erforderlich sind, hat der Sozialhilfeausschuss einstimmig mit Empfehlung an den Kreisausschuss die vorliegenden Entwurfassungen Band I und II, den vorgelegten Federführungen bei den Maßnahmen und Empfehlungen und den Sofortmaßnahmen des Landkreises zugestimmt.

Beschluss:

1. Der Kreisausschuss stimmt den vorgelegten Entwurfsfassungen Band I und II zum Seniorenpolitischen Gesamtkonzept für den Landkreis Pfaffenhofen zu.
2. Der Kreisausschuss stimmt den vorgelegten Federführungen zu den Maßnahmen und Empfehlungen für die 13 Handlungsfelder zu.
3. Der Kreisausschuss stimmt den vorgetragenen Sofortmaßnahmen des Landkreises zu.

Für vorstehende Beschlüsse 1 bis 3 wird die Beschlussfassung durch den Kreistag empfohlen.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 8 Projekt "Allgemeinmedizinischer Weiterbildungsverbund" (Antrag der Kreisrätin Gudrun Eberle)

Sachverhalt/Begründung

Frau Kreisrätin Eberle hat beantragt:

Der Kreistag möge beschließen, dass sich die Ilmtalklinik dem Projekt Allgemeinmedizinischer Weiterbildungsverbund, das von der Koordinierungsstelle Allgemeinmedizin KoSTA bei der Bayerischen Landesärztekammer vertreten und koordiniert wird, zeitnah anschließt. Damit soll und kann jungen ÄrztInnen eine Komplettlösung für die gesamte Weiterbildungszeit zum Allgemeinarzt angeboten werden.

Begründung:

Im Juli 2011 wurde von der Bayerischen Landesärztekammer, der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns, der Bayerischen Krankenhausgesellschaft e.V. und dem Bayerischen Hausärzterverband eine Strategie entwickelt, um dem Nachwuchsmangel in der Allgemeinmedizin entgegen zu wirken und somit langfristig die allgemeinmedizinische Versorgung der BürgerInnen (die immer älter werden) wohnortnah sicher zustellen.

Die Koordinierungsstelle für allgemeinmedizinische Weiterbildungsverbände ist bei der Bayerischen Landesärztekammer in 81677 München, Mühlbauer Str. 16 angesiedelt. Ansprechpartnerin ist Frau Dr. Dagmar Schneider, Fachärztin für Allgemeinmedizin. Telefon 089 4147 – 401 oder 402.

Ein Weiterbildungsverbund definiert sich wie folgt:

Ein Weiterbildungsverbund ist ein Zusammenschluss von Klinik, niedergelassenen Ärzten für Allgemeinmedizin und Fachärzten anderer Disziplinen mit dem Ziel, jungen ÄrztInnen in Weiterbildung zum Allgemeinmediziner eine Komplettlösung für die gesamte Weiterbildungszeit von 5 Jahren zu bieten, ohne dass sie mehrfach umziehen müssen, und dies bei einer festen Vergütung über alle Weiterbildungsabschnitte. Ein Weiterbildungsverbund bietet für die Klinik gro-

ße Vorteile, denn die von der Klinik weitergebildeten Ärzte bleiben vielleicht in der Gegend und sind die Zuweiser der nächsten Jahre.

Die Kommunikation und das Vertrauen zwischen den niedergelassenen Ärzten und der Ilmtalklinik könnte dadurch verbessert werden. Eine höhere Zuweisungsquote wird dadurch wahrscheinlich. Durch eine bessere Auslastung der Klinik ist ein besseres Betriebsergebnis zu erwarten.

Hinzu kommt, dass die Weiterbildungsstellen für Allgemeinmedizin im Bereich Innere Medizin Vollzeit monatlich mit 1020 Euro gefördert werden. In anderen Fächern der unmittelbaren Patientenversorgung laut Weiterbildungsordnung (z.B. Chirurgie) beträgt die Förderung 1750 Euro. Somit könnten erhebliche Personalkosten für die Klinik eingespart werden.

Durch die Gründung eines Weiterbildungsverbundes Allgemeinmedizin entsteht für alle Beteiligten, die niedergelassenen Allgemeinmediziner, die Ilmtalklinik PAF und Mainburg, die Ärzte in Weiterbildung und die Bevölkerung im Landkreis eine vorteilhafte Situation.

Die Ilmtalklinik ist grundsätzlich sehr interessiert an Weiterbildungsverbänden. Es geht dabei z.B. um dreiseitige Kooperationsverträge zwischen einem Krankenhaus, i.d.R. mehreren Allgemeinmedizinern, die in einem Verein, einem MVZ o.ä. organisiert sind und z.B. dem Institut für Allgemeinmedizin Klinikum Rechts der Isar zur Verbesserung der Ausbildung von Allgemeinmedizinern.

Konkret ist die Ilmtalklinik derzeit hierüber im Gespräch mit einem Initiator, der mehrere MVZs südlich Pfaffenhofen betreibt und diesbezüglich auf uns zugekommen ist.

Die Kooperationsvereinbarungen müssen auch durch die einzelnen Chefärzte mit unterzeichnet werden, da die Weiterbildungsermächtigung bei den Ärzten persönlich liegt und nicht bei der Klinik selbst. Die Chefärzte der Pfaffenhofener und Mainburger Klinik sind für die beschriebenen Weiterbildungsvereinbarungen offen.

Die Ilmtalklinik GmbH ist bereit mit einem oder mehreren Ärzteverbänden einen entsprechenden Kooperationsvertrag zu schließen. Träger dieses Weiterbildungsverbundes könnte beispielsweise die Ilmtalklinik, der Ärzteverbund GOIN oder einzelne niedergelassene Ärzte werden. Der Landkreis wird die Findung eines Trägers unterstützen.

Grundsätzlich ist das Instrument geeignet, die Situation der Versorgung mit Ärzten der Allgemeinmedizin zu verbessern.

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt den Antrag zur Kenntnis und unterstützt koordinierend die Einrichtung eines Allgemeinmedizinischen Weiterbildungsverbundes.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 9 Fahrzeugzulassungsrecht; Wiedereinführung von Altkennzeichen im Landkreis Pfaffenhofen

Sachverhalt/Begründung

Der Bundesrat hat mit Beschluss vom 21. September 2012 der notwendigen Änderung der Fahrzeugzulassung zur Wiedereinführung von ausgelaufenen Kfz-Kennzeichen (Altkennzeichen) zugestimmt. Die Änderungsverordnung ist am 1. November 2012 in Kraft getreten. Aufgrund der Rechtsänderung auf Bundesebene besteht eine Ermächtigung zu Gunsten der Länder, alle oder einzelne Altkennzeichen als zusätzliche Wunschkenzeichen neben der aktuellen Landkreiskennung wieder zuzulassen.

Der Bayerische Ministerrat hat am 14. Januar 2013 beschlossen, von dieser Ermächtigung grundsätzlich Gebrauch zu machen. Die Landkreise und kreisfreien Städte können bis zum 30. April 2013 mitteilen, ob und welche Altkennzeichen **innerhalb ihres Verwaltungsbezirks** wieder ausgegeben werden sollen. Das vom Bayerischen Ministerrat beschlossene Verfahren überlässt es den Landkreisen bzw. kreisfreien Städten, über den Wunsch nach Einführung von Altkennzeichen zu entscheiden und diese gegebenenfalls zu beantragen. Der Landrat des jeweiligen Landkreises kann in eigener Zuständigkeit entscheiden, ob er die Wiedereinführung von Altkennzeichen vorantreibt oder ob er zur Vorbereitung der Entscheidung die Meinung des Kreistages einholt.

Die Wiedereinführung von Altkennzeichen erfolgt auf rein freiwilliger Basis ausschließlich auf Initiative des Landkreises.

Im Landkreis Pfaffenhofen könnten und müssten nach Einführung dieser Regelung auf Antrag die Kennzeichen IN, SOB und MAI **im gesamten Landkreisgebiet** ausgegeben werden. Beispielsweise könnten Fahrzeuge in Reichertshausen oder Jetzendorf mit Ingolstädter, Schrobenhausener oder Mainburger Kennzeichen ausgerüstet werden. Rein theoretisch könnten PAF-Kennzeichen dadurch völlig verschwinden.

Der Personalaufwand für die verwaltungsrechtliche Umsetzung wird für die Zulassungsbehörde nicht unerheblich. Im Regelbetrieb dürften jedoch Arbeitsaufwand und Personalbedarf unverändert bleiben (nach der Einführung und wenn das Verfahren läuft).

Kosten für die EDV-technische Aufrüstung und evtl. Wartungskosten könnten sich durch die Gebühreneinnahmen ausgleichen, da sämtliche Altkennzeichen als Wunschkenzeichen gebührenpflichtig sind.

Eine Einführung dieser Altkennzeichenregelung wird dazu führen, dass eine Zuordnung der Fahrzeughalter zum Landkreis Pfaffenhofen nicht mehr nachvollziehbar ist, wenn Altkennzeichen von den Fahrzeughaltern gewählt werden. Weiter kann durch den Wunsch nach kürzeren ortsfremden Kennzeichen, bspw. bei IN, auch nicht mehr auf die Heimatregion geschlossen werden, da diese Option auch den Bürgern im Süden des Landkreises offen steht. Die Präsenz des Landkreises durch PAF-Kennzeichen auf den Straßen wird durch diese Regelung eindeutig geschwächt.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Wiedereinführung von Altkennzeichen im Landkreis Pfaffenhofen abzulehnen.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 10 Schuldnerberatung im Rahmen des SGB II und SGB XII; Antrag auf Erhöhung des Zuschusses für die Schuldnerberatung durch das Caritas-Zentrum Pfaffenhofen vom 21.05.2012

Sachverhalt/Begründung

Seit Jahren berät das Caritas-Zentrum Pfaffenhofen im Rahmen der Schuldnerberatung Bezieher von Leistungen nach dem SGB II und SGB XII. Zuletzt mit Beschluss des Kreisausschusses vom 19.03.2007 wurde die Pauschalförderung für die Schuldnerberatung ab dem Jahre 2007 auf 63.000,00 Euro jährlich festgesetzt und ist seitdem unverändert.

Nunmehr trägt Herr Saam mit Schreiben vom 21.05.2012 vor, dass die Fallzahlen seit dem Jahre 2007 gestiegen seien, nämlich von 350 Fällen auf 375 Fälle im Jahre 2011, eine Erhöhung um 25 Fälle oder 7%.

Des weiteren wird vorgetragen, dass sich die Personalkosten im Jahre 2007 von 73.781,00 Euro auf ca. 104.000,00 Euro im Jahre 2011 erhöht hätten, dies entspricht einer Steigerung um 30%. Begründet wird dies mit einer Ausweitung in der Insolvenzberatung, was allerdings Aufgabe des Staates ist, sowie mit einem erhöhten Personalaufwand ab 2010 mit den sogenannten Pfändungsschutzkonten.

In die Zuständigkeit des Landkreises fällt nur die Schuldnerberatung im Rahmen des SGB II und SGB XII, nicht jedoch die Staatliche Insolvenzberatung. Vergleicht man hier den wöchentlichen Stundenaufwand für die reine Schuldnerberatung mit 31 Stunden im Jahre 2007 und 37,25 Stunden im Jahre 2011 so ergibt sich hierbei eine Steigerung von rund 20%.

Die Erhöhung des bisherigen Zuschusses für Schuldnerberatung mit 33% lässt sich anhand der vorgelegten Steigerung der Fallzahlen alleine nicht begründen. Andererseits liegt mit der Einführung der Pfändungsschutzkonten doch ein spürbarer Arbeitsmehraufwand vor. Der Landkreis hat ein besonderes Interesse, dass die Sozialleistungen der SGB II und SGB XII-Kunden ordnungsgemäß zur Auszahlung kommen. Es wird deshalb ein Kompromiss bzw. ein Mittelweg vorgeschlagen, in dem die Erhöhung des Zuschusses mit 20% erfolgt, dies ergibt einen jährlichen Zuschuss zur Schuldnerberatung von aufgerundet 76.000,00 Euro. Dieser sollte ab dem Jahre 2012 wiederum für drei Jahre bis einschließlich 2014 gewährt werden.

Eine haushaltswirksame Erhöhung ist erst ab dem Haushaltsjahr 2013 möglich, die Caritas hat eine entsprechende Zwischenmitteilung erhalten.

Die Auszahlung des Vorschusses erfolgt jeweils nach Vorlage des Jahresberichts für das zurückliegende Jahr.

Beschluss:

Das Caritas-Zentrum Pfaffenhofen erhält für die Schuldnerberatung des Kundenkreises SGB II und XII einen jährlichen Pauschalzuschuss von 76000 € ab dem Jahre 2012 festgeschrieben auf 3 Jahre.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

**Top 11 Energie und Klimaschutz;
Beteiligung an der Energie für alle Woche 2013**

Sachverhalt/Begründung

Dem Landkreis Pfaffenhofen bietet sich bei der „Energie für alle Woche – Der Energiewende-Kongress“, veranstaltet vom Energie- und Solarverein Pfaffenhofen im Stockerhof in Pfaffenhofen, die Möglichkeit, sich mit seinen Aktivitäten im Energiebereich darzustellen. Hierfür ist insbesondere der Kommunaltag am 18.04.2013 vorgesehen. Herr Landrat bzw. das SG 41 wird die Teilnehmer begrüßen und anschließend das Energiekonzept des Landkreises (7-Punkte-Programm zur Energiewende) vorstellen sowie die Kongressteilnehmer (Zielgruppe: Kommunale Vertreter der Region 10) bei den Vorträgen und Exkursionen begleiten können. Im Abendprogramm wird den Abteilungsleitern 3 und 4 ermöglicht, die Haltung des Landratsamtes zur Genehmigung von (Klein-)Windanlagen darzustellen. Ausstellungsstücke wie Plakate oder Roll-ups, die v.a. auch das regionale Engagement des Landkreises im IRMA-Projekt „Energieforum Region IngolstadtLandPlus“ aufzeigen sollen, können über die gesamte Kongressdauer (17.-21.04.2013) dem Publikum die Aktivitäten des Landkreises näher bringen. Gleichzeitig leistet der Landkreis mit seiner Beteiligung an der Energie für alle Woche seinen Beitrag zur Bayerischen Klimawoche 2013, die am 21.04.2013 von StM Dr. Marcel Huber im Stockerhof eröffnet wird.

Es wird empfohlen, den Energie- und Solarverein Pfaffenhofen mit einem Zuschuss in Höhe von 3.000 € bei der Organisation und Durchführung der Energie für alle Woche 2013 zu unterstützen.

Beschluss:

Dem Energie- und Solarverein Pfaffenhofen wird für die „Energie für alle Woche – Der Energiewende-Kongress“ ein Zuschuss in Höhe von 3.000 € gewährt.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 12 Anhebung der Kostenbeiträge für die Mitfahrt in den Schulbussen des Landkreises für Schüler der 11. und 12. Klasse an Gymnasien und der Fachoberschule

Sachverhalt/Begründung

Der Kostenbeitrag für die Mitfahrt im Schulbus für Oberstufenschüler an Gymnasien und nun auch an der Fachoberschule wurde seit dem Schuljahr 2001/2002 nicht mehr angehoben.

Durch eine Anhebung der Familienbelastungsgrenze durch den Freistaat Bayern von 395,00 € auf 420,00 € zum 01.08.2012 hat sich die Differenz zwischen den Beträgen, welche von den Eltern der Schüler selber getragen werden müssen, wenn Schüler mit öffentlichen Linien nach Pfaffenhofen fahren oder wenn die Schulbusse des Landkreises genutzt werden können, weiter vergrößert.

Die bisherigen Kostenbeiträge für die Nutzung der Schulbusse betragen:

	Ganzes Schuljahr	Abiturienten 15.09.-31.05.	01.11.-30.04.
Nahtarif	112,75 €	92,25 €	61,50 €
Mitteltarif	224,95 €	184,05 €	122,70 €
Ferntarif	281,60 €	230,40 €	153,60 €

Bei einer Anhebung der Kostenbeiträge um ca. 17 % würden sich ab dem Schuljahr 2013/2014 nachstehende Beträge errechnen:

	Ganzes Schuljahr	Abiturienten 15.09.-31.05	01.11.-30.04.
Nahtarif	144,00 €	108,00 €	72,00 €
Mitteltarif	264,00 €	216,00 €	144,00 €
Ferntarif	330,00 €	270,00 €	180,00 €

Als monatliche Beträge ergeben sich dann für den:

Nahtarif	12,00 €	anstelle von	10,25 €
Mitteltarif	24,00 €	anstelle von	20,45 €
Ferntarif	30,00 €	anstelle von	25,60 €

Zum Vergleich hierzu belaufen sich die Jahresbeträge für die Linien der RBA in einer Spanne von 403,70 € bis 1.034,00 €. Von den Eltern der Schüler die öffentliche Linien nach Wolnzach benutzen, sind Jahresbeträge zwischen 169,90 € (Entfernung < 5 km) und 561,00 € zu entrichten. Durch die Anhebung der Kostenbeiträge sollen die Eltern der Schüler die Schulbuslinien benutzen können, etwas stärker belastet werden, um so die Schülerbeförderung in diesem Bereich ein wenig gerechter zu gestalten.

Für die Mitfahrt der Schüler des Berufsgrundschuljahres aus anderen Landkreisen zur Berufsschule Pfaffenhofen sollte der Kostenbeitrag von 395,00 € auf 420,00 € angehoben werden.

Beschluss:

Die Kostenbeiträge für die Mitfahrt in den Schulbussen des Landkreises für Schüler der 11. und 12. Klasse an Gymnasien und der Fachoberschule werden im Schuljahr 2013/2014 wie folgt erhöht:

	Ganzes Schuljahr	Abiturienten 15.09.-31.05	01.11.-30.04.
Nahtarif	144,00 €	108,00 €	72,00 €
Mitteltarif	264,00 €	216,00 €	144,00 €
Ferntarif	330,00 €	270,00 €	180,00 €

Für die Mitfahrt der Schüler des Berufsgrundschuljahres aus anderen Landkreisen zur Berufsschule Pfaffenhofen wird der Kostenbeitrag von 395,00 € auf 420,00 € angehoben.

Anwesend: 12
 Abstimmung:
 Ja-Stimmen: 11
 Nein-Stimmen: 1

Top 13 Kreiszuschuss an die Freiherr von Freyberg'sche Gutsverwaltung für die Sanierung des Schlosses in Jetzendorf

Sachverhalt/Begründung

Mit Schreiben vom 03.12.2012 beantragt die Freyberg'sche Gutsverwaltung für die Sanierung des Schlosses Jetzendorf (1. Bauabschnitt) mit Gesamtkosten in Höhe von 1,7 Mio € die Gewährung eines Kreiszuschusses.

Erstmals urkundlich erwähnt wurde der Grafensitz in Jetzendorf mit Hochschloss und gotischer Bausubstanz im Jahr 893/896. Die baulichen Anlagen des Schlosses Jetzendorf sind von hohem historischem Wert und überregionaler Bedeutung. Bauart und historische Substanz haben für den Landkreis Pfaffenhofen eine einzigartige Bedeutung, insbesondere ist hier der barocke blaue Salon und Spiegelsaal zu nennen. Mit der Instandsetzung wird das Gebäude wieder einer Nutzung zugeführt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Im Rahmen des 1. Bauabschnittes werden die Feuchtigkeitsschäden am Mauerwerk durch eine vertikale Abdichtung beseitigt, die Fassaden und Dächer instandgesetzt und bestimmte Räumlichkeiten des Schlosses zu Wohnungen ausgebaut. Die Fenster werden repariert oder entsprechend der historischen Vorlage ergänzt, die Fußböden bleiben vollständig erhalten.

Der Finanzierungsplan für diese Maßnahme sieht seitens des Landkreises Pfaffenhofen einen Zuschuss in Höhe von 15.000 € vor, welcher in Anbetracht der Sanierungskosten von 1,7 Mio € als angemessen erscheint.

Es wird deshalb vorgeschlagen, der Freyberg'schen Gutsverwaltung für die Restaurierung des Schlosses Jetzendorf einen Zuschuss nach den Richtlinien über die Gewährung von Kreiszuschüssen in Höhe von 15.000 € zu gewähren.

Beschluss:

Der Freyberg'schen Gutsverwaltung wird für die Restaurierung des Schlosses Jetzendorf ein Zuschuss nach den Richtlinien über die Gewährung von Kreiszuschüssen in Höhe von 15.000 € gewährt. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden in den Haushalt 2014 eingestellt.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	1

Top 14 Kreiszuschuss an die Kreisverkehrswacht Pfaffenhofen

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

**Top 15 Vorstellung eines Sanierungs- und Entwicklungskonzeptes für die Ilmtalklinik Pfaffenhofen;
Grundsatzbeschluss**

Sachverhalt/Begründung

Von Seiten der Landkreisverwaltung werden anhand einer Powerpoint-Präsentation die Eckpunkte eines Sanierungs- und Entwicklungskonzeptes für die Ilmtalklinik Pfaffenhofen vorgestellt.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Die Landkreisverwaltung wird in Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung der Ilmtalklinik GmbH ermächtigt, mit Vertretern des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit sowie der zuständigen Regierung von Oberbayern das weitere Vorgehen bezüglich einer Generalsanierung der Gebäulichkeiten der Ilmtalklinik Pfaffenhofen abzustimmen.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	1

Top 16 Nachbesetzung der Geschäftsführerstelle Klinikverbund Mittelbayern GmbH

Sachverhalt/Begründung

Mit dem altersbedingten Ausscheiden von Herrn Schlosser als Geschäftsführer der Klinikverbund Mittelbayern GmbH ist die Stelle zum 1. Mai 2013 von Eichstätter Seite nach zu besetzen. Der Klinikverbund Mittelbayern wurde 2003 gegründet und ist ein Zusammenschluss der Landkreise Eichstätt, Pfaffenhofen und Schrobenhausen. Er bildet die Plattform für die Zusammenarbeit der Kliniken im Naturpark Altmühltal GmbH, der Ilmtalklinik GmbH mit dem Kreiskrankenhaus Schrobenhausen sowie den assoziierten Mitgliedern, der Goldbergklinik Kelheim und der Kliniken St. Elisabeth in Neuburg.

In § 7 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Klinikverbund Mittelbayern GmbH ist festgelegt, dass die Geschäftsführer der Krankenhäuser in Trägerschaft der Gründungsgesellschafter in die Geschäftsführung des Klinikverbundes zu berufen sind. Herr Lorenz Meier ist deshalb in Nachfolge von Herrn Gunther Schlosser (Eichstätt) als Geschäftsführer der Klinikverbund Mittelbayern GmbH zum 1. Mai 2013 zu bestellen. Er soll mit den beiden anderen Geschäftsführern Herrn Dietmar Eine (Schrobenhausen) und Herrn Marco Woedl (Pfaffenhofen) vertretungsbefugt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit werden. Für die Tätigkeit erhält jeder Geschäftsführer eine geringfügige pauschale Vergütung von 360 Euro monatlich.

Vor einem Beschluss in der Gesellschafterversammlung der Klinikverbund Mittelbayern GmbH hat der Landrat die Zustimmung des Kreistages einzuholen (§ 29 Abs. 1 GeschO i.V.m. Art. 30 Abs. 1 Nr. 7 LKrO)

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Der Kreistag stimmt der Bestellung von Herrn Lorenz Meier als Geschäftsführer der Klinikverbund Mittelbayern GmbH zu den vorgetragenen Konditionen zum 1. Mai 2013 zu und ermächtigt den Landrat zur Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der Klinikverbund Mittelbayern GmbH.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 17 Berufung des Wahlleiters für die Landkreiswahlen und dessen Stellvertreter

Sachverhalt/Begründung

Die allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen finden am 16. März 2014 statt.

Der Kreistag beruft den Landrat, den Stellvertreter des Landrats, einen seiner weiteren Stellvertreter, einen sonstigen Kreisrat oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten des Landratsamtes zum Wahlleiter.

Zudem ist eine stellvertretende Person zu bestellen.

Beschluss:

Dem Kreistag wird empfohlen,

Herrn RR Wilhelm Weich zum Wahlleiter
für die Landkreiswahlen

und

Herrn RAR Heinz Taglieber zu dessen Stellvertreter
zu berufen

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 18 Bekanntgaben, Anfragen

Es stehen keine Bekanntgaben an.

Die Sitzung endet um 17:45 Uhr.

Landrat Martin Wolf

Protokoll: Helga Gassner